

Betreuen statt Bevormunden

Seit dem ersten Januar 1992 gilt das neue Betreuungsrecht.

Es stärkt die rechtliche Stellung betreuungsbedürftiger Menschen erheblich.

Entmündigung, Pflegschaft und Vormundschaft gibt es für Erwachsene nicht mehr.

Stattdessen werden Betroffene von eine(r)m Betreuer(in) **individuell und persönlich beraten und unterstützt**, jedoch nur in den Bereichen, in denen sie wirklich Hilfe benötigen.

Wer braucht Betreuung?

Betreut werden erwachsene Menschen, die aufgrund einer Krankheit oder einer Behinderung – etwa auch durch zunehmendes Alter – einen Teil ihrer Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können.

Wo erhalten ehren- amtliche Betreuer Unterstützung?

Die ortsansässige Betreuungsbehörde und der Betreuungsverein unterstützen, beraten und schulen jeden Betreuer. Zusammen mit den Betreuungsgerichten beantworten sie alle Fragen, die im Zusammenhang mit einer Betreuung stehen!

Das Betreuungsgericht: die entscheidende Stelle

Die Betreuungsbehörde: Ansprechpartner im Betreuungsalltag

Der Betreuungsverein: Begleitung und Unterstützung für Betreuer

Ihre Ansprechpartner:

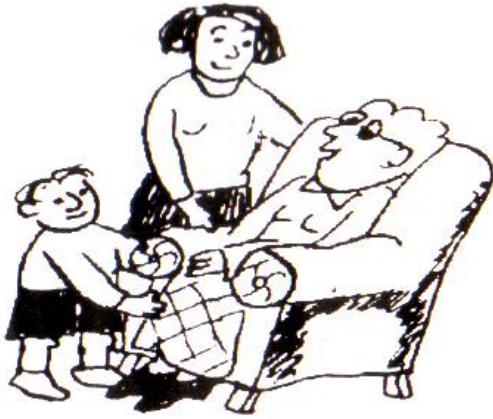
Betreuungsbehörde Landratsamt Main-Tauber-Kreis

Albert-Schweitzer-Straße 31
97941 Tauberbischofsheim
Herr Joachim Fischer
Tel. 09341/82-5565

Betreuungsverein der Lebenshilfe Main-Tauber-Kreis e.V.

Albert-Schweitzer-Straße 31
97941 Tauberbischofsheim
Herr Thomas Heßdörfer
Tel. 09341/1568 und 82-5592
Fax 09341/95946

Geschäftszeiten: 10.00 bis 12.00
und nach Absprache
das für den Wohnsitz zuständige
Amtsgericht bzw. Notariat



Angehörige übernehmen oft viele fürsorgliche Aufgaben für eine hilfsbedürftige Person. In manchen Fällen kann ihre Fürsorge ein amtliches Betreuungsverhältnis überflüssig machen!

Eine umfangreiche Vollmacht – die sog. General- und Vorsorgevollmacht ersetzt eine rechtliche Betreuung und Sie bestimmen in guten Tagen, wer Ihre Person des Vertrauens ist, der dann alles für Sie regeln darf, was entschieden werden muss.

Eine Patientenverfügung regelt, wann Sie keine lebensverlängernden Maßnahmen mehr haben möchten.

An diesen Terminen ist eine öffentliche Beglaubigung der Vorsorgevollmacht durch die Betreuungsbehörde des Landratsamtes möglich.

Beratung

- Betreuungsrecht
- Vorsorgevollmacht
- Patientenverfügung

Termine 2020

**Rathaus Wertheim
Barocksaal Zi. 210
97877 Wertheim**

**jeweils Dienstag
von 09.00- 12.00 Uhr:**

- 21. Januar**
- 18. Februar**
- 17. März**
- 28. April**
- 26. Mai**
- 23. Juni**
- 21. Juli**
- 11. August**
- 22. September**
- 20. Oktober**
- 24. November**
- 15. Dezember**

Telefonische Anmeldung erforderlich



Information

Beratung

Hilfestellung

Begleitung

durch
**Betreuungsbehörde des
Landratsamtes
Tel. 09341/82-5565 und
Betreuungsverein der
Lebenshilfe Main-Tauber
Tel. 09341/1568**